

## 24. Kaiser Wilhelm I. im Dienste des Reiches und der Menschheit.

Nach W. Orden.

Unsre Aufgabe ist, schlicht und wahr das Bildnis nachzuzeichnen, das Kaiser Wilhelm in Worten, Schriften, Taten von sich selber hinterlassen hat, zu ermitteln den Anteil, den er persönlich genommen hat an den großen Erfolgen seiner Regierungszeit, die seelische Eigenart des Mannes und des Menschen herauszuarbeiten aus den Werken des Feldherrn und Regenten und in dem, was von ihm erzählt und aus seiner Feder wiedergegeben wird, das Herz des edelsten der Monarchen reden zu lassen zum Herzen des deutschen Volkes.

Gleich nach seinem Regierungsantritt hat König Wilhelm im versammelten Ministerrat gesagt: „Meine Herren, ich mache es Ihnen zur heiligen Pflicht, bei jedem einzelnen Falle, den ich mir, wo es sich um meine Unterschrift zu einem Todesurteile handelt, in Gegenwart sämtlicher Minister vortragen lassen, auch den kleinsten Umstand zu erwägen und mich darauf aufmerksam zu machen, falls dadurch die Hinrichtung vermieden und eine Milderung der Strafe herbeigeführt werden kann.“ Die Todesurteile, die ihm zur Unterschrift vorgelegt wurden, pflegte er beiseite zu legen, um auf irgend ein frohes Ereignis für das Land oder die königliche Familie zu warten, das einen schädlichen Anlaß zur Begnadigung gewährte. Trat nun ein solches Ereignis ein, dann trafen die lang zurückgelegten Todesurteile mit einemmal stoßweise im Justizministerium zusammen, sämtlich in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt.

Und diesem Könige, dem jedes Menschenleben, selbst das des Mörders, heilig war, mußte es begegnen, daß er, den im Krieg nie eine Kugel getroffen, der in Versailles fünf Monate so sicher leben konnte wie im tiefsten Heimatfrieden, im Sommer 1878 in seiner eigenen Hauptstadt von ruchlosen Nordbuben deutscher Abstammung angetastet ward. Daß die Schüsse, die er am 11. Mai 1878 bei einer Spazierfahrt mit der Großherzogin von Baden hatte fallen hören, ihm sollten geolten haben, wollte er anfangs gar nicht glauben. In einem rührenden Erlasse an den Reichskanzler dankte er am 14. Mai für die zahllosen Kundgebungen der Treue und der Anhänglichkeit, die ihm aus Anlaß des Hödel'schen Anschlags zugegangen waren. Der Erlaß fing mit den Worten an: „Die Tat eines auf Irrwege geratenen Menschen, welcher anscheinend nach Meinem von Gottes gnädiger Fügung so lange beschützten Leben trachtete.“ — Für Kaiser Wilhelm war also die Tat noch lange kein erwiesenes Verbrechen, sondern nur eine zum Glück erfolglos gebliebene Verirrung.

Noch rührender aber erscheint uns sein Verhalten am 2. Juni, da ihn die Schrotladung aus der Flinte Nobilings wirklich getroffen und schwer, dem Anscheine nach, tödlich verwundet hatte. Über dies Ereignis haben wir einen Brief des berühmten Chirurgen Langenbed an den Grafen Roon vom 8. Juni 1878.